

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298
E-Mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Wolfsberg, am 8.9.2026

Zahl: 032-01-D/57976/2026

Änderung des Flächenwidmungsplanes

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 11/2026, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

7/2026 Gst. Nr. 60/1 (Teil) KG Reding, Umwidmung von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 589 m²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) werden die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen in der Zeit vom

8.9.2026 bis 8.10.2026

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde www.wolfsberg.at zum Download zur Verfügung gestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Alexander Radl

Anschlag am: 08.09.2026

Abnahme am: 08.10.2026



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 7/2026

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77233 Reding / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 60/1 (teilw.)

Widmung von: "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche"

Widmung in: "Bauland - Wohngebiet"

Gesamtfläche: ca. 589 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg

Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 01.10.2025

Maßstab: 1:1 000

Datum: 29.7.2026

